



Stadtratsfraktion
Uwe Thöle

Nordenham, 17.03.2026
Tel.: 04731/6085
Mail: uwe.thoele@gmx.de

Herrn
Bürgermeister
Nils Siemen
Walther-Rathenau-Str. 25

Stadt Nordenham
Eingang: 18.03.26

Antrag 111/26

26954 Nordenham

Antrag:
**hier: Kostenfreie Nutzung von Fitnessstudios für aktive
Feuerwehrangehörige**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Nils,

die körperliche Leistungsfähigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für den Einsatzdienst der Feuerwehr. Brandeinsätze, technische Hilfsleistungen und Rettungseinsätze erfordern ein hohes Maß an Kraft, Ausdauer und Belastbarkeit; regelmäßiges körperliches Training ist daher nicht nur wünschenswert, sondern aus Gründen der **Einsatzsicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Prävention von Verletzungen** zwingend erforderlich.

Die aktiven Feuerwehrangehörigen leisten ihren Dienst ehrenamtlich und investieren einen erheblichen Teil ihrer Freizeit in Ausbildung, Übungen und Einsätze zum Wohle der Allgemeinheit. Die kostenfreie Nutzung von Fitnessstudios über Organisationen wie z.Bsp. Hanse-Fit, EGYM-Wellpass stellt eine **wertschätzende Anerkennung dieses Engagement** dar und unterstützt gleichzeitig die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.

Darüber hinaus kann ein solches Angebot:

- die Attraktivität des Feuerwehrdienstes erhöhen
- die Mitgliederbindung stärken
- krankheitsbedingte Ausfälle reduzieren und
- langfristig Kosten im Gesundheits- und Einsatzbereich senken.

Andere Kommunen haben mit vergleichbaren Modellen bereits positive Erfahrungen gemacht. – Die SPD-Fraktion sieht in diesem Antrag einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des **Bevölkerungsschutzes** und zur Unterstützung derjenigen, die tagtäglich Verantwortung für die Sicherheit in unserer Stadt übernehmen.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, dass **aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nordenham** kostenfreien bzw. -reduzierten Zugang zu Fitnessstudios im Rahmen des **Hanse-Fit- bzw. EGYM-Wellpass-Programms** erhalten. Ziel ist die nachhaltige Förderung und der körperliche Erhalt der körperlichen Fitness der Feuerwehrangehörigen.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, hierfür die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu prüfen. - Der Antrag ist ausdrücklich als **Prüfauftrag** zu verstehen.

Sofern seitens der Arbeitgeber der Feuerwehr-Mitglieder eine solche Leistung angeboten wird, sollte diese vorrangig und der o.a. Antrag nur subsidär gelten.

Ferner wird um Prüfung gebeten, ob diese Leistung auch im Angebot der **Ehrenamtskarte** enthalten sein kann, so dass auch **Angehörige anderer Hilfsorganisationen** teilhaben könnten.

gez.: Uwe Thöle.

gez.: Lutz Schubert